

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationeorgan Der Gemeinden: Chierftein, Connenberg, Rambad, Raurod, Frauenfiein, Bambach u. b. a. Tägliche Beilage zum Wiesbadener General=Anzeiger.

91r. 5.

Samstag, ben 6. Januar 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Defanntmagung ber Landebberficherungsanftalt Deffen Raf für ben Kreis Biesbaben (Ztabt).

(§ 1245 ff. der Reicheverficherungsordnut Bur bie nach ber Reicheverficherungen nung verficherungspflichtigen Berjonen Rreife Biesbaben (Stadt) find für bie &

Bochenbeitrage gu'en		-	-		(Donneim). Stitgliederflaffe	
34 - 151	Gin Wochenb itrag . ber Lohnflaffe					Star } II
Für	I	II	bon	1	V	14. Mitglieber bei
	131	Bf	. Bf.		1 191	Mileston W. M. C. C. Company of the
1. Mitglieder ber ge- meinf. Ortetranten-		13		100		I.16 2/ct.
faffe an Biedbaden 818 MitglRlaffe Iu. II	16	-	2	-	-	lohn von mehr
bes IV u. V	=	24	33	=	=	bis einschl. 1.80
tuto VIII.VII	=	三	=	40	48	" III bet einem Tage
2 Mitglieber bet Be-	Der	Bode	enbettes	in ber	lentaen	lobn von mehr gis 1.83 Mf bis einicht 2,83
für Die bei bem Wege: ban bee Begirtober:	Robe	eficite,	in mei e Birr	iche be	Sit.	
bandes bes Blegie:	Bron	iferfall igenam	enbeit:	ige su	lobn von mehr	
Berfonen gu Bied.	18	1	perbien	I les	1	els 2.83 Mt. bis cinfdi. 3.83
§ 16 bes Statuts.	1	1	à		18	V bei einem Tages
3. Mitglieder Der Blafer Junungs.	1	13	1		100	lohn über 8.83 Mt.
Aranfentaffeg. 2Bied: baben.		hi	15			15. Behrer unb Ergieber.
5 13 Witgl,=Rt, I m, II b, Etat. " III u. IV	=	=	=	40	48	a)mit einem Jahresarb its- verbienft bis gu 1150 DRt.
97.9.05. VI	=	24	32	=	184	b)miteinem Jahresarbeite- perbienft pon mehr als
4. Mitglieber ber	10	00			1	1150 bis 2000 Mart.
Rufer-Innung gu	1	-	1	1	I LE	(banebamen, Dane.
\$ 13 Mitgliedertlaffe I bes II u. III	=	=	39	40	=	halter, Etunen), fo fern für biefe Berjonen
5. Mitglieber ber	-	24	1	-	-	als Mitglieber eine Rran- tentoffe nicht etwa Beitrage einer boberen Cobutlaffe
Bleifcher Junung gu	1	1		5	100	ju entrichten find.
§ 13 Ditgliebertaffe I	-	-	1	40	-	17. Die in ber Lands wirtichaft beichäftigt.
etat. IV u. V	=	94	32	=	=	Betriebebeamten.
6. Mitglieber ber	3	25	53		75	beitsverdienft bis gu
Edubmader Junung au Wiesbaden.	1	100		enio	3	b) mit einem Jahrebare beitsverbienft von mehr
6 18 Mitgliederflaffe I	=	=	-	40	48	als 850 Mt. die Wochens beiträge und zwar
Etus III u, IV	=	24	82	=	=	a) bis ju einem Jahres- arbeitsverdienst von
Rachtrag vom 12.5.11.	-		13	- 4		b) mit einem folden von
Avantentaffe ber . Tunna	nie.	178	211	(h)ete		mehr als 1150 bis 2000 Mr.
5 13 Wittglieberflaffe I	-	-	-	72	48	18. Mile fibrigen in
Sta- III	1-1-1	=	82	40	=	ichaft befchaftigten Berfonen, welche fei
s. Mitglieber ber	-	24		-		nerder borgenannten Arantentaffen ange-
Jununge-Strauten: taffe für bie Bader-		3.5		26	-	a) mānulid)
Innung (freie Inn.	1	Resk	354	1122	Un)	b) weiblich.
bes Mitglieberfloffe I	1	LI	39	40	=	19. Alle in fonftiger Weife beichäfrigten
tuts V	16	24	37	111	=	Berfonen, foiern fie einer der borermabn.
9. Mitglieber ber Junungs-Rrantens	HELEP)	1	-99.	224		ten Arantentaffen nicht angehören :
faffe f. bie Gubrheren- Innung gu Bicob.	1		-		-	n) erwachsene mannt, Per-
5 11 Ditglieberflaffe I	-	-	32	40	-	b) ermachf, weibliche Berf.
tuts " III	16	94	-	=	=	c) Lebrlinge über 16 3abre d) Lebrmabden über 16
10. Mitglieder Der			7			Jahre.
Innung ju Bicobad.						Bite bicjenigen Ber-
beg Ditgliederflaffe I	-	-	-	-	48	John ober Gehalt eine fefte, für Wochen
fitts IV II V		24	32	40	F	Monate Bierteljahre ob. Jahre vereinbarte
31. Mitglieder ber 3ununge-frantens	58	ben	93	and the	THE STREET	bare Bergütung cehalten, find Beis
Etuffateur, unb	V BLY	司法	114	and a		Lenge Derjenigen Bobuffaffe gu ent-
Bicebaben.	det	71	PR	SAL	TID!	Grengen bie bare
5 11 Wingsteberffaffe I bes II u. III	-	7	89	40		Bergutung fallt, fo-
tute (16	21	1	1		nach ber borfteben- ben Befanntmachung
12 Mitglieder b. Be- triebefrantenfaffeder GirmaBiederfpabn&	Tank.	1 h	15 6	1144	12	maggebenben.
Edeffer, Code u. Zief.	17 2				12	Die Bermenbung von höberen Lobntlaffe -
5 5 Mitgliebertiaffe I	16	-		+	-	iderieben - ift allgeme
bes (" H	-	24	1	-	-	Berficherung in einer !

rit

MENOS	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	-	-	*	-101	_	-	-				
	BURNES NO.	1 6	in i	n	e di	enbe	1	ra				
	~ "	-	ber gobnflaffe.									
Tau	Für	1	I II III IV									
		181	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1									
ng).	13. Mitglieber ber						1					
tm	Rrantentaffe ber		1		-	1	19					
vat.	Bicobaben Gef. m		- 0		nx	100						
tete	b. D. gu Bicobaben (Donneim).	111	13	9	32	1	1					
-	9 5) Weitgliederflaffe I		1	8	=	40		4				
ag	Star " III	-		3	33			E				
V	14. Mitglieder ber		-	i	-	-		-				
-	Bofttraufentaffe.		1			1	1					
耶.	lohn bis einichl.	10			2	133	1					
	I.16 2/ct.	100			57		7	Ī				
	lohn von mehr	!	1			18						
-	als 1.16 Mt. bis einschi, 1.83	1	1	1		1.5	1					
See ?	Det.	-	24	d	-	-		_				
48	III bet einem Tage-	1	1	:			1					
dgen	als 1.83 ant,		1 3			12	1					
btrl-	bis einschl. 2.83 Mt.	-	-		39	-	1	_				
nunec numbe	. IV beieinem Tage:	1 .		1			ı					
фел	lobn von micht ale 2.83 Mf.	132	1	:		10	1					
	bis einschl. 3.88 Wf.	1				40	1					
	V bei einem Zages	167	100	1		100	1	100				
	lobn über 8.83 Dit		13				ŀ					
	15. Behrer unb		100			-	1	48				
48	Ergieher.	1		1			1					
-	a)mit einem Jahresarb its. verbienft bis gu 1 150 Mt.	20	-				F					
48	b)miteinem Jahresarbeits.				E:	40	L					
Ŧ	perbienft pon mehr als 1150 bis 2000 Mart.	-	-	1	_	些		48				
	16. Dausbeamtinnen	100	19		-	16	ľ	*0				
	halter, Etunen), fo	-	-	ı	32		l					
=	fern für biefe Berionen als Mitglieber eine Rran-	1	-	1	0.2	1	1	_				
	tentaffe nicht etma Beitrage	- 3		۱		1.00	ı					
	einer boberen Bohnflaffe		IA.	1			1					
12	17. Die in ber Banbe		1	I			1					
	wirtichaft beichäftigt. Betriebebeamten.					100	ı					
-	a) mit einem 3abresars	118	1			15	ı					
9	beitsverdienft bis gu	-			32		l.					
2	b) mit einem Jahresar:		000				ľ					
48	beitsverbienst von mehr als 850 Det. die Wochen-		6			1501	1					
-	a) bis zu einem Jahres.					(10)	1.					
	arbeitsverdienft von		- 3	1		I.	1					
	b) mit einem folden von					40	1	-				
	mehr als 1150 bis				_	de	L	40				
	18. Mile fibrigen in			1	*	1	1	•0				
48	Land und For wirt.			1	*	-	1					
-	Berfonen, welche fei	10		1	3	. 7-4						
Tal	Rrantentaffen ange-	T.		-	1	36						
	hören:	100		1	30	7.5						
	a) mānulid) b) weiblid).	-	7	1	39	-	1	-				
	19. Alle in fonfliger	10	94	1		-	1					
	Betfe beidafrigten Berfonen, fofern fie	100										
	einer der vorermabn.	100		ŀ	100		-					
	ten Arantentaffen nicht angehören :	X		E			-					
-	a) erwachsene mannt. Ber-	1000		-								
71	fonen	-	-	1	-	40		-				
-	b) ermacht, weibliche Berf.	-	-	1	82	-		-				
-	d) Lebrmabchen über 16	5	24	1	-	-		-				
-	Jahre.	-	24	1	-	-		-				
1	Bir bicjenigen Ber-	131			100	-						
	Yohn ober Gebalt			1								
48	eine fefte, ffie Wochen	1074			98	200						
-	Monate Bierteljahre				10	-21	1					
	bare Bergütung erhalten, find Beis	-4		1	11	440						
-	trage berjenigen	10	4									
-	Lobutlaffe gu ent-		13									
-	Grengen bie bare		1									

Bur richtigen und rechtzeitigen Bermenbung ber falligen Beitropsmarfen find bie Arbeit-geber berpflichtet. Rechtzeitig gefchiebt bie Bergeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Cerwendung nur dann, wenn sie bet jeder Lohnzahlung und wenn feine Lohnzahlung statisindet
und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung
des Dienstverhöllnisses oder spatieftens am
Schluffe jeden Bierteljahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Bersonen die Sässte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Wozige dursen ich sedoch höchtens auf die für die beiden lehten Lehnzahlungsperioden entrichteten Beilegten Lohnzahlungsperioben entrichteten Bei-

sich jedoch höchstens auf die jur die beiden lehten Lohnzablungsperioden entrichteten Beistrage erstrecken.
Tinder die Beschäftigung einer versicherungsbilichtigen Berson nicht während der ganzen Beitragswoche bei demjelden Arbeitgeber statt, is ist don demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Berschäfteten zuerst beschäftigt. Burde dieser Berschlichtung nicht genügt und dat der Bersicherte den Beitrag nicht selcher den Bersicherten welcher den Bersicherte den Beitrag nicht selcher den Bersicherten welcher den Bersicherten welcher den Bersicherten welcher den Bersicherten welterhin beschöftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Bersicherungspilicht begründenden Arbeitst nnd Diensierungspilicht begründenden Arbeitst nnd Diensierkallnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesantschuldner sür die vollen Wochenbeitröge. Die unterlassene Markenverwendung fann nicht damit entlichuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Bersicherten vorder beschäftigt habe, aur Beitragsleistung vervilichtet geweien sei. Bersicherungspflichtige Bersonen find besugt, die Beitrage ansielle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Bersicherten, welcher die vollen Wochenbeitrage entrichtet hat, sieht gegen den zur Entrichtung der Beitrage verpilichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstatung der Hohe vollen Wertungspflicht ist ansgedehnt auf die gegen Lohn oder Gebalt beschäftigten Geshilsen un Lebrlinge in Apothefen sowie Büh-

die gegen Lobn ober Gehalt beichäftigten Gehilfen u. Behrlinge in Apothefen fowie Bub nen- und Orchestermliglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, sofern ihr steter Jahresarbeitsverdienst 2000. Knicht übersteigt. Lehrer u. Erzieher an öffentlichen Schulen er Anstalten unterliegen der Bersicherungspricht nicht, so lange sie lediglich aur Ausbildung für ihren zufünstigen Beruf destätigt werden ober sofern ihnen eine Anwarichaft auf Beuson im Betrage der geringsten Invalldenrente sowie auf Bitwenrente nach den Sähen der erften Lohnklasse und auf Massenrente gemöhrleistet ist. Die Mindelte nen- und Orcheftermliglieder ohne Rudficht

den Saben der ersten Lohnklasse und auf Bailenrente gewährleistet ift. Die Mindelifabe find 116 M Juvaliden, 60.80 M Bitwenund 84.90 M Baisenrente für eine Baise und 20.66 M für jede weitere Baise.
Die Berücherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Bersonen, welche aus dem Stundengeben dei wechselnden Austraggebern ein Gewerbe mochen selbständige Musiklebrer, Sprachlehrer usw.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterzicht in der eigenen Bohnung erfie ben Unterricht in ber eigenen Wohnung er-

Folgende Berfonen find befugt, freiwillig in die Berficherung eingutreten, folunge fie bas 40. Lebensjahr nicht vollenbet haben (Gelbftper-

cherung):

1. Betriebsbeamte. Werkmeister, Techniker, Sandlungsgebitsen und sonftige Angestellte, dexen dienstliche Beschäftigung ihren Haubtberns bildet, serner Lehrer und Ergieber, sämtlich sosern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn ober Gebalt mehr als 2000 A, aber nicht über 8000 M beträgt.

8000 & beträgt. Gewerbetreibende und sonstige Betriebs-unternehmer, welche nicht regelmäßig mehr ols zwei versicherungspflichtige Lohnarbei-ter beichätigen, sowie Hansgewerbetrei-bende lämtlich ioweit noch durch Beichluß des Bundesrats die Versicherungspflicht out sie erstrecht worden ist. Bersonen, deren Arbeitsberdienst in fresem Unterhalte besteht, sowie diesenigen, welche nur vorübergebende Dienstleistungen ver-richten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

nicht unterliegen. Berlicherte, bei benen bie Borousiehungen für

bie Berfiderunospflicht und Gelbitverficherung onihoren, fonnen bie Berficherung freiwillig fortieben fofern fie noch nicht bauernb erwerbe-

anyaeren, ionen die Serfickerung freiwing fortieben sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunsähig sind.
Die freiwillige Bersickerung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lobnklasse nicht gedunden; dierbei steht vielmehr die
Berwendung von Beitragsmarken zu 16, 24
82, 40 und 48 Pfennia frei

Bur Berwendung der Beitragsmarken auf
Grund der Bersickerungsbrlicht und sich daran
anschließender Weiterversickerung sind gelbe und
für die Selbstversickerung und deren Fortsehung
grane Luittungsfarten zu derwenden.
Die aus der Bersickerungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während
iweier Jahre nach dem auf der Quittungsforte
verzeichneten Ausstellungstag ein die Berlicherungspflicht begründeres Arbeits oder
Dienstverkaltnis oder die Weiterversickerung
nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswecken bestanden hat. Bei der Selbstverlicherung und ihrer Korriehung müssen zur Aufrechterbaltung der Anwartschaft während der
anvoessenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge
entrichtet werden.

Die Berwendung von Beitragsmarfen einer böheren Lohnklasse — als geseylich vorgesichen — ift allgemein, zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitsgeber und dem Bersicherten die Bersicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausderung in einer höheren Lohnklasse nicht ausderung in einer höheren Lohnklasse nicht ausderung in einer höheren Lohnklasse und ber Arbeitsgeber nur zur Leistung der Höher kohlengen geher nur zur Leistung der Höher bestenigen Beitrages verpflichtet, welcher nach der vorstehen.

ben Belanntmachung für ben Berficherten gu istr ab in Kraft treten.
Entrichten ift.
Bur richtigen und rechtzeitigen Berwendung
ber fälligen Beitropsmarten find die ArbeitMbteilung für Berficherungssachen.

Befanntmadung.

Um Angade des Aufentdalts folgender Berionen, welche sich der Fürfurge für dissedürftige Angehörige entziehen, wird ersacht:

1. des Büsseites Albert Bereer, gedoren am 20. 2 1872 zu Fenerdach — 2, des Schlössers Georg Berghof, gedoren am 20. 8. 1871 zu Wiesebaden.

3. der ledigen Emma Best gedoren am 20. 8. 1871 zu Wiesebaden.

4. des Taglöbners Pranz Benth, ged. am 21. August 1867 zu Braundeim. — d. des Taglöbners Pranz Benth, ged. am 21. August 1867 zu Braundeim. — d. des Taglöbners Jod. Bidert, gedoren am 17. 3. 1886 zu Schließen.

5. der ledig. Dienstmagd Anna Bongark, ged. am 4. 3 1887 zu Maint. — 8. der ledigen Anstonierte Bruisma, ged. am 9. 10. 1886 zu Greienbage. — 9. des Buchdelters Karl Buch, ged am 29. 4. 1880 zu Riederhoßeim. — 10. des Schlössers Geinrich Christian, ged. am 12. 12. 1877 zu Wiesbaden. — 11. Geschieden Ebefran Albert Samadi, Lina gedoren Kout, ged. am 11. 12. 186. zu Weben. — 12. des Taglöbners Weter Beter zu den 21. Aus 20. 20. 20. 20. 11. 12. 186. ju Weben. — 12. des Zaglöhnerd Beter Deder, geb. am 22 Januar 1874 ju Vielefelb. — 13. des Zaglöhnerd Abert Dieterich, geb. am 24. 11. 1870 ju Gröfendornam. — 14. des früheren Grundgräbers Josef Egenolf, geb am 11. 12, 1872 ju Oberfoddach. — 15. des Zagl. Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 ju Posen. - 16. bes Miblenbauers Wild. Fant, geb. am 9 Januar 1868 gu Cberoffleiben. - 17. bes Tag-löbners Mag Gaebel, geboren am 22, 6, 1876 18 Januar 1908 ju L Dermietota. — 17. des Lagislöhners War Gaedel, gedoren am 22. 6. 1876 ju Trieg. — 18. des Fallumanus Wilhelm Gruber, acdoren am 27. 5. 1864 ju Cidendahn. — 19. des Keiners Edmund Held, ged. 3. Roode, 1880 ju Dalle a. d. S. und delien Cheirau Marta ged. Körle, gedoren 19. März 1879 ju Dagen. — 20. Alara dermanu, ged am 31. 3. 1889 ju Wiededonen. — 21. Josef Hundler, ged. am 9. 11. 1881 ju Göröroth — 22. Rich. John, Bon, ged. am 27. 2. 1879 ju Biedrich. — 23 der geichiedenen Chefran des Schreiners Beier Jung. Bauline ged. Kifchel, ged. am 11. 12. 1882 ju Neckartheilfingen. — 24. des Taglöhners Karl Junker, ged am 5. 12. 1878 ju Bindach. — 25. Mugust Keim, ged. am 29. 5. 1878 ju Bierhadt. — 27. der led. Muna Klein, ged. am 29. 5. 1878 ju Bierhadt. — 27. der led. Muna Klein, ged. am 25. 2. 1882 ju Lukwigdbafen. — 28. des Kuifders Gruft Konne, ged. am 30. Sept 1883 ju Wiesbaden. — 29. des Schuhmachers Buthelm Krüzer, ged. am 27. 2. 1864 ju Kirn. 30. Albert Küppers, gedoren am 17. 12. 1865 ju Königöwinter. — 31. Christian Küfter, ged. am 7. 1. 1875 ju Düflebort. — 32. des Chasteinigers Opeinrich Anhymann, ged. am 16. 6. 1875 ju Biedrich. — 33. der Pääne in Nuna Kujaf, gedoren am 15. 10. 1876 in Sommin. — 34. des Kürichners Otto. Ocineta Anhmann, geb. am 16.6 1875 zu Biedrich.

— 33. der Plätte in Auna Anjak, geboren am 15.
10 1876 zu Sommin — 34. des Kürichners Otto Kung, geb. 6. 9. 1883 zu Musig. — 35. des Nestaus rateurs Adam Lody, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weisel. — 36 des Reisenden Brund Leigner, geb. am 28. il. 18 6 zu Nauße. — 57. des Laglöhners Adam 23. il. 18 6 zu Nauße. — 57. des Laglöhners Adam 23. il. 18 6 zu Nauße. — 57. des Laglöhners Adam 25. il. 2001 geboten am 19. September 1873 zu Weisbach. — 38. des Lapezierergehilfen With. Mandach, geboten am 27. Marz 1874 zu Wiesbachen. — 39. der led Ludvissa Maufchall, geboten am 28. August 1874 zu Weisbach. — 40. des Ababanus Nauheimer, geboren am 28. August 1874 zu Weisel. — 41. der Schneisderin Gertrude Merser, geb. am 12. 9. 1887 zu Filehne. — 42. des Lamindauers Weilselm Meinu Filehne. — 42. des Kamindaners Wilhelm Meischardt, geb. am 26. Inil 1853 zu Alfcerkleben. — 43 des Tapezierergehisen Cito Reihner. geboren am 3. Wärz 1885 zu Altenau. — 44. Dienstmagd Geria Rühmling, geb. am 30. 5. 1884 zu Remondrum. — 45. Wilhelm Echilling, geb. 18. 11. 1886 zu Kirsbaden. — 46. des Justallateurs Seine. Edmieber, geb am 17. Diarg 1872 ju teurs heine. Schmieder, geb am 17. März 1872 zu Arogingen. — 47 des Fubrwanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1836 zu Colmar i. E. — 48. des Kanimanns Withelm Schmidt, gerboren am 28. 8. 1874 zu Riederhadamar. — 49. der ledigen Karoline Schöffler, geb. 20. 8. 1879 zu Weilnührster. — 50. des Kutschers Mar Schönsbaum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberbollendorf. — 51. der Winne des Keinrich Schwarz, Auguste geb. Heigen Giffe Meich, gedoren am 8. 2. 1882 zu Biedrich. — 53. Johann Belte, geb. am 31. 7. 1872 zu Karlsende. — 54. des Taglöhners Chrift. Bogel, gedoren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 55. der Giffe genannt Lucia Voller, Weinberg. — 55. der Gilfe genannt Lucia Bolfer, geboren am 3. Mar: 1852 zu Marburg. — 56. der Buffetiere Marie Weischedel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz. — 57. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3, 1854 zu Geroda. Wiesbaben, ben 1. Januar 1912.

Befauntmadung.

Der Magiftrat. Armenverwaltung.

Der von der Dobbeimerftrage nach bem Reubau der Schule an der Mantenffelftrafe führende geldweg wird wegen Derfiellung einer Gas- und Bafferleitung für die Dauer ber Arbeit für Juhrwert gesperrt. Biesbaben, den 2. Januar 1912.

Der Oberbürgermeifter.

Befaunimadung.

Die ftädtische öffentliche Laftwage in der Schwalbacherftraße wird bis auf weiteres mittags awiiden 12-1 Uhr versuchsweise in Betrieb gehalten, so daß dieselbe werftäglich ununterbrochen und awar in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten Oftober bis Mara von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags geöffnet ift.

Biesbaben, ben 27. Dezember 1911. Stabt. Afgifcamt,